

Die inferiore Stellung der Arbeitslosen im Prozeß der öffentlichen Arbeitsvermittlung

Eberwein, Wilhelm; Tholen, Jochen

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Eberwein, W., & Tholen, J. (1987). Die inferiore Stellung der Arbeitslosen im Prozeß der öffentlichen Arbeitsvermittlung. In J. Friedrichs (Hrsg.), *23. Deutscher Soziologentag 1986: Sektions- und Ad-hoc-Gruppen* (S. 131-134). Opladen: Westdt. Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-149569>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Die inferiore Stellung der Arbeitslosen im Prozeß der öffentlichen Arbeitsvermittlung

Wilhelm Eberwein, Jochen Tholen (Bremen)

Arbeitslosigkeit kann als ein Prozeß aufgefaßt werden, der - neben der unmittelbaren Arbeitslosensituation - begrifflich auch die jeweiligen Erwerbsverläufe der Betroffenen sowie das spezifische Suchverhalten von Arbeitslosen im Interaktionsgefüge von betrieblichen Personaleinstellern, Arbeitsvermittlern des Arbeitsamtes und Arbeitslosen einbezieht.

Der komplementäre Interaktionszusammenhang der öffentlichen Arbeitsvermittlung

Der Interaktionszusammenhang der Arbeitsvermittlung ähnelt in bestimmter Weise einer Art von Interaktion, die Watzlawick u. a. als "komplementäre Interaktion" bezeichnen. Nach Watzlawick u. a. beruht die komplementäre - im Unterschied zur symmetrischen - Interaktion auf Unterschiedlichkeit und nicht auf Gleichheit der Interaktionspartner. Komplementäre Interaktionen basieren also auf sich gegenseitig ergänzenden Unterschiedlichkeiten. Entsprechend gibt es in der komplementären Interaktion unterschiedliche Positionen, eine superior-primäre und eine inferior-sekundäre.

Man kann nun unseres Erachtens von einer zweifachen Asymmetrie des Interaktionszusammenhanges der Arbeitsvermittlung sprechen, die den Ablauf von Vermittlungsprozessen wesentlich prägt.

Die Betriebe bzw. betrieblichen Personaleinsteller verfügen grundsätzlich - wenn auch natürlich in verschiedenem Ausmaß - gegenüber den anderen Akteuren der Arbeitsvermittlung über die größte Autonomie, insofern sie zunächst frei von politischen Restriktionen und unabhängig von Anforderungen des Arbeitsamtes und Erwartungen der Arbeitssuchenden/Arbeitslosen ihre Arbeitskraftansprüche zur Geltung bringen.

Die dominierende Marktstellung des Betriebes bringt ihn im Interaktionszusammenhang der Arbeitsvermittlung in die primäre, superiore Position, von der aus er die Regeln und Bedingungen des Vermittlungsprozesses maßgeblich bestimmen kann.

Demgegenüber sind Arbeitsvermittler und Arbeitsuchende/Arbeitslose in der sekundären, inferioren Position. Sie sind gezwungen, ihre Verhaltensweisen und Handlungsstrategien am Handeln des betrieblichen Einstellers auszurichten.

Der Arbeitsvermittler oder allgemeiner die öffentliche Arbeitsvermittlung verfügt über keine Sanktionsmöglichkeiten, die Betriebe auch nur zur Meldung, geschweige denn zur Besetzung offener Stellen nach nicht nur ökonomisch, sondern auch politisch gebotenen Kriterien zu verpflichten. Er ist daher darauf angewiesen, daß er durch die betriebliche Nachfragedefinition in Stellenbesetzungen eingeschaltet wird. Zwar kann er durch aktive Stellenakquisition und besonders durch eine produktive Austauschbeziehung in Form "geglückter" Vermittlungen diese Einschaltung positiv beeinflussen, jedoch nur in relativ engen, durch die betriebliche Nachfrage selbst gesetzten Grenzen, von denen er prinzipiell abhängig ist.

Gegenüber den Arbeitsuchenden/Arbeitslosen dagegen ist der Arbeitsvermittler weitgehend autonom. Dies folgt zum einen daraus, daß die Arbeitsvermittler ihr Vermittlungshandeln primär an der überlegenen Machtposition der Betriebe orientieren und orientieren müssen, wenn sie eine Austauschbeziehung zum Betrieb aufbauen und beibehalten wollen, die Voraussetzung ist, um den Arbeitsuchenden/Arbeitslosen überhaupt Vermittlungsangebote machen zu können. Die strukturelle Machtasymmetrie wird gleichsam über die Arbeitsvermittler auch an die Arbeitskraftanbieter weitergegeben.

Zum zweiten nimmt der Arbeitsvermittler eine superiore Position gegenüber den Arbeitslosen auch wegen des institutionellen Kontextes der öffentlichen Arbeitsvermittlung als Teil einer - wenn auch durchaus marktzugewandten - Bürokratie ein, in der dem Arbeitsvermittler die Rolle des Amtsträgers und den Arbeitslosen/Arbeitsuchenden die Rolle des Klienten zufällt.

Der Arbeitslose/Arbeitsuchende schließlich ist im Arbeitsvermittlungsprozeß in einer zweifach sekundären, inferioren Position. Gegenüber dem Betrieb ist er der (arbeitslose) Lohnarbeiter, der die vom Betrieb für den Zugang zu einem Arbeitsplatz gesetzten Bedingungen akzeptieren muß, weil dieser über die Produktionsmittel und damit die Arbeitsplätze verfügt, auf die der Lohnarbeiter angewiesen ist, weil er seine Arbeitskraft nur verwerten kann, wenn er einen Arbeitsplatz hat und verwerten muß, um leben zu können.

Gegenüber dem Arbeitsvermittler nimmt der Arbeitslose/Arbeitsuchende eine inferiore Position ein, einmal weil dieser die betrieblich gesetzten Bedingungen an ihn weitergibt und zum anderen, weil er in der Person des Ar-

beitsvermittlers mit einer staatlichen Bürokratie konfrontiert wird, die ihn von der Zielsetzung und von der Kenntnis der amtlichen Interaktion und Kommunikation her in eine sekundäre Rolle bringt.

Wie schlagen sich nun diese allgemeinen Zusammenhänge in den konkreten Vermittlungsprozessen nieder?

Die Selektivität der öffentlichen Arbeitsvermittlung

Es haben sich bestimmte funktionale Handlungsstrategien der Arbeitsvermittler herausgebildet, durch die sie das Interesse der betrieblichen Personaleinsteller und deren Ansprüche mit einer Optimierung der Vermittlungschancen der Arbeitssuchenden zu vereinbaren versuchen.

Solche Handlungsstrategien sind durch eine starke betriebliche Orientierung der Arbeitsvermittler und eine "nachfragegerechte Arbeitsvermittlung" geprägt, die sie unter den derzeitigen Umständen als die einzige Möglichkeit sehen, überhaupt Arbeitssuchende bzw. Arbeitslose in die Betriebe zu vermitteln.

Eine so verstandene und praktizierte Arbeitsvermittlung birgt aber mit ihrer hohen Selektivität auch gravierende Probleme. Zwar kann man nicht sagen, daß sich die Arbeitsvermittlung in der Intention gegen "Problemarbeitslose" richtet. Aber in dem Maße, wie sie immer stärker zu einer "Bestenvermittlung" wird, die sich primär an den Anforderungen der betrieblichen Personaleinstellung orientiert, werden Gruppen von Arbeitslosen - und zwar gerade diejenigen, die eigentlich der stärksten Stützung bedürften - aus dem "normalen Vermittlungsgeschäft" abgedrängt.

Daraus ergibt sich, daß auch die organisierte staatliche und öffentliche Arbeitsvermittlung die Tatsache einer nahezu unbegrenzten und insofern "barbarischen" Konkurrenz der Arbeitskräfte um die Arbeitsplätze, über die die Betriebe verfügen, nicht beseitigen kann und letztlich in hohem Maße selektiv wirkt.

Die Bewegung vom Nichtarbeitsplatz zum Arbeitsplatz, vom schlechteren Arbeitsplatz zum besseren Arbeitsplatz (im Hinblick auf Sicherheit, Einkommen, Arbeitsbedingungen oder Beruflichkeit) unter den Arbeitskräften ist zum einseitigen Vorteil des Konsumenten der Arbeitskräfte, der Unternehmen und Betriebe, ausgeschlagen. Letztere können durch eine hohe Selektivität ihrer Arbeitskraftnachfrage eine hohe Flexibilität des Arbeitskraftangebots erreichen, wie wir nachweisen konnten. Die Arbeitnehmer insgesamt, nicht nur

die Arbeitslosen, sind nahezu zu jedem Zugeständnis auf dem Arbeitsmarkt bereit außer einem Wechsel des Wohnortes.

Diese hohe Anpassungsbereitschaft ist aber ihrerseits ein Effekt der strukturellen Machtasymmetrie zwischen Arbeitssuchenden und Unternehmen, die sich, trotz der Konkurrenz der Unternehmen untereinander auch um Arbeitskräfte, kraft der situationsbezogenen ökonomischen Kalküle konformistisch und unbeabsichtigt immer wieder herstellt.

Die hohe Selektivität der betrieblichen Beschäftigungspolitik bei hoher Arbeitslosigkeit ist daher nicht nur Ausdruck der "natürlichen" Vorteilssuche der Unternehmen und Betriebe, sondern eines einseitig kapitalabhängigen Arbeitsmarktes. Dieser zwingt nicht nur die Arbeitnehmer insgesamt zur bloßen Anpassung und damit oft zur Preisgabe beruflich bedingter Lebenspläne (selbst wenn deprimierende Arbeitslosigkeit damit nicht verbunden ist), sondern der einseitig kapitalabhängige Arbeitsmarkt führt auch die öffentliche Arbeitsvermittlung zu umfangreicher und vielfältiger, zusätzlicher Aktivität zur Verbesserung der beruflichen Vermittlungschancen, die eigentlich Sache der Betriebe wäre, wenn dort der unabdingbare Zusammenhang zwischen Betriebswohl und Gemeinwohl (und zwar politisch) reflektiert würde.

EBERWEIN, W., THOLEN, J. 1986: Öffentliche Arbeitsvermittlung als politisch-sozialer Prozeß. Über die Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Arbeitsmarktpolitik am Beispiel der Region Bremen, Forschungsbericht, Universität Bremen